

## Welche Laizität?

*Ein Streit um muslimische Kopftücher erschüttert das französische Schulsystem*

Ausgerechnet im Jubiläumsjahr des Beginns der Französischen Revolution und der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 leistet sich Frankreich einen öffentlichen Streit sondergleichen über den laizistischen Charakter der staatlichen Schulen. Es zeigt sich dabei unfreiwillig, wie labil das Fundament des auf strikte Neutralität gegenüber Religion und Kirche eingeschworenen öffentlichen Schulsystems des Landes weiterhin ist.

Fünf Jahre nach dem letzten Schulstreit geht es diesmal nicht um die rechtliche Stellung der privaten, zumeist katholischen Schulen, sondern um die Frage, ob es muslimischen Schülerinnen erlaubt ist, in den öffentlichen Schulen Kopftücher zu tragen, wie dies in streng gläubigen islamischen Milieus üblich ist. Ausgangspunkt des Streits war das Collège Gabriel Havez in der nördlich von Paris gelegenen Industriestadt Creil: Drei vierzehn und fünfzehn Jahre alte Schülerinnen, deren Eltern aus Nordafrika stammen, die selbst jedoch in Frankreich geboren sind und daher die französische Staatsbürgerschaft besitzen, weigern sich, dem Willen der Lehrer und des Direktors der Schule nachzukommen und wenigstens in den Klassenzimmern ihre Kopftücher abzulegen.

Das Problem sind allerdings weniger die Kopftücher selbst, sondern die *militante Glaubenshaltung der Betroffenen* und ihrer Familien, die so auf andere muslimische Schülerinnen, die die Verschleierung nicht für so wichtig halten, Druck ausüben. Dieser Umstand wohl erst führte die Lehrerschaft der Schule zu der Ansicht, das Tragen der Kopftücher sei mit dem laikalen Charakter ihrer Schule unvereinbar und stelle obendrein einen Ver-

stoß gegen eine Verordnung aus dem Jahre 1937 dar, die jede Form der Proselytenmacherei an staatlichen Schulen untersagt. Auch aus anderen Städten wurden ähnliche Auseinandersetzungen bekannt – allerdings auch solche Fälle, in denen muslimische Schülerinnen seit langem unbehelligt und problemlos mit Kopftuch am Unterricht teilnehmen.

Der Direktor der Schule in Creil wandte sich jedenfalls mit der Bitte um Klärung an den Erziehungsminister in Paris. Und dieser – nachdem er mit seiner Haltung eines kräftigen Sowohl-Als auch, nämlich sowohl Festhalten am laikalen Charakter der öffentlichen Schulen als auch Toleranz gegenüber den verschiedenen Ausdrucksformen religiöser Bekenntnisse, die Gemüter kaum beruhigen konnte – reichte das Problem an den Conseil d'État weiter, den obersten Verwaltungsgerichtshof, obwohl eigentlich allen klar ist, daß es sich bei dieser Frage weniger um ein juristisches als um ein psychologisches Problem handelt.

Das vorläufige Ereignis ist ein *überaus widersprüchliches Meinungsbild* quer zu den traditionellen politischen Lagern Frankreichs: Vertreter der extremen Rechte können den Wiederentdecken eines puristischen Laizismus die Hand geben. Frauenrechtlerinnen schlagen sich auf die laizistische Seite, weil ihnen Toleranz gegenüber dem Kopftuchtragen wie ein Einverständnis mit einem bestimmten integralistischen, d. h. vor allem patriarchalen Islam erscheint. Von Toleranz sprechen mit einem Mal nicht die traditionellen Laizisten in ihrem Bemühen, die französische Gesellschaft von Klerikalismen aller Art freizuhalten, sondern die gemäßigten Vertreter religiöser Gemeinschaften vom französischen Großrabbiner über Kardinal *Lustiger* bis zum Rektor der Moschee von Paris. Peinlich obendrein für einige der regierenden Sozialisten, daß sich ausgerechnet die Präsidentengattin für eine großzügige Haltung der Schulbehörden aussprach.

Im Kern stehen sich *zwei Lesarten des laikalen Charakters des öffentlichen Schulsystems* in Frankreich gegenüber:

Für die einen ist die Neutralität der Schule gegenüber dem als ausschließlich privat reklamierten religiösen Bekenntnis nicht bedroht, selbst wenn Schüler dies in der Schule durch entsprechende Zeichen dokumentieren, sei es das Kopftuch von Muslimen oder die Kipa von Juden, sofern sie ansonsten die Gepflogenheiten des Schulsystems akzeptieren. Vertreter dieses Argumentationstyps beziehen sich in ihrer Haltung auf nicht weniger als die Menschenrechte.

Die andere Seite – für sie mag exemplarisch und zugleich in extremer Zuspitzung der Philosoph und Schriftsteller *Alain Finkielkraut* stehen (vgl. *Le Monde*, 25.10.89; auch sein Buch: *Die Niederlage des Denkens*, Reinbek 1989) – malen das Schreckgespenst einer in ihre Teilmilieus zerfallenden französischen Gesellschaft an die Wand, um dann um so strahlender die eine, Partikularismen und Obskuranismen aller Art überwindende Kultur ihres Landes auferstehen zu lassen. Die Menschenrechte sieht man in diesen Kreisen zu „Rechten von Volkstämmen“ verkommen, die die allen Menschen gemeinsame Welt dem Respekt vor der Andersartigkeit der anderen opfert. Die aufklärerische Vernunft erscheint hier in einer unüberbietbaren Reinheit und universalen Verbindlichkeit, die sie selbst in die Nähe einer Religion bringt. Aus Angst davor, das Ganze aus dem Blick zu verlieren, werden Minderheiten so erst recht in gettoisierende Vereinzelung getrieben, und aus dem Streit um ein paar Kopftücher im Unterricht wird ein Grundsatzstreit um das künftige Gesicht einer sich ethnisch und weltanschaulich pluralisierenden französischen Gesellschaft.

Wenig gelegen muß indes dieser Streit jenen in den Kirchen kommen, die sich unter dem Stichwort der „neuen Laizität“ seit einiger Zeit Hoffnungen machen auf ein zukünftig geläutertes institutionelles Miteinander von Staat und Religion. Steht doch immerhin zu befürchten, daß jenes neolaizistische Horrorgemälde der „heiligen Allianz der Kleriker“ (Finkielkraut) längst überwunden geglaubte Ängste und Vorbehalte wiederbelebt. nt